

Einstellung vom 18.10.2017:

Willkommen auf dieser Webseite...

Man kann es schon nicht mehr hören: Politiker in zentralen Schaltstellen und Institutionen prangern **Auswirkungen des Fluglärms** (Gesundheit) an, empören sich über neue Lärmquellen sowie Disziplinlosigkeit (Billigflieger, Nachtlandungen nach 23:00 Uhr) und machen Vorschläge, wie Fluglärm besser verwaltet/verteilt werden könnte (Frankfurter Fluglärmindex).

Aber kein Politiker ist bereit über den auf dem Altar des Profits geopferten aktiven Schallschutz gegen Fluglärm am Frankfurter Flughafen zu sprechen. Flughafen-Anrainer – unter anderem in Nauheim und Königstädten – werden um ihre Lärmschutzbelange betrogen (... Minimum-Noise-Routing *) für aktiven + passiven Schallschutz!).

Mit dieser Homepage wird daran erinnert, dass der Fluglärmanstieg im Rhein-Main-Gebiet keinem kontinuierlichen Prozess unterlag. Es war ein plötzlicher Anstieg im Oktober 2011... bekannterweise die Folge einer eklatanten, politischen Fehlentscheidung:

Zu diesem Zeitpunkt trat die Lärmschutzbereichsverordnung der Hessischen Landesregierung in Kraft inklusive Kartenanhang „Minimum-Noise-Routing“ vom 20. Oktober 2011. Einen Tag später, am 21. Oktober 2011, erfolgte die Inbetriebnahme der Landebahn Nord-West. Daraufhin formierten sich Bürgerinitiativen zum Montags-Protest im Terminal 1.

Die zuvor beschlossene Umleitung der Abflüge-25-Nordabflug in Richtung Süden erfolgte nicht, wie eigentlich zu erwarten war, über ein vorhandenes Minimum-Noise-Routing, die sogenannte Nachroute (nach Süden), sondern über ein neues „Fake“- Minimum-Noise-Routing, die sogenannte Südumfliegung.

Fake?

Das sogenannte Minimum-Noise-Routing (Kartenanhang-Datum: 20.10.2017) der Südumfliegung erfolgte – **willkürlich abseits von Waldgebieten und Bruchwiesen – sinnwidrig über Wohngebiete... entgegen den Vorgaben des Fluglärmschutzgesetzes §4 (2); die Folge: „Minimum“ Noise-Routing über Nauheim und Königstädten wurden zwangsläufig zur „Maximum“-Noise-Routing** (... gleichbedeutend mit „Fake“-Minimum-Noise-Routing).

Wird darüber hinaus das Siedlungslungsbeschränkungsgebiet von 2010 analysiert, kann dieses mit einem „Lärmtafel“-Gebiet zur Deckung gebracht werden, wie es sich mit „Fake“-Minimum-Noise-Routen über Nauheim abbildet: Es wird ein zusätzlicher, willkürlich festgelegter Abflug-Lärmfinger sichtbar: Flugbewegungen über Nauheim und Königstädten würden demzufolge **nicht nur in Nord-Süd-Richtung erfolgen können, sondern auch zusätzlich in Ost-West-Richtung, am Nauheimer Funkfeuer abdrehend: Königstädten und Nauheim wären zukünftig noch großflächiger betroffen.**

Mit frühem Abdrehen der Südumfliegung am Nauheimer Funkfeuer **(zur Erinnerung: die Flughafenerweiterung ist eine politische Entscheidung!!)** sollen mehrere Probleme totgeschlagen werden. Es bestehen grundsätzliche Schwierigkeiten wie:

- Berücksichtigung von international vorgeschriebener Wirbelschleppenstaffelung zwischen Südumfliegung und Abflügen-18-West
- Doppelungsgefahr zwischen Südumfliegung und Abflügen-18-West,
- Verletzen von Anrainer-Fluglärmschutzbelangen...
- ... eine Raumunverträglichkeit, vor der die Hessischen Landesregierung vor Beginn der Flughafenerweiterungs-Planungen von ihrer Fachbehörde dringend gewarnt wurde:

[Raumordnung](#)

Das Tricksen und Täuschen geht weiter. Im zurückliegenden Bundestagswahlkampf wurde eine Novellierung des Fluglärmschutzgesetzes an diversen "Baustellen" von politischen Institutionen und von Bürgerinitiativen gefordert, unter anderem auch zur Verbesserung der Fluglärmsituation im Rhein-Main-Gebiet:

Wenn aber eine renommierte Institution wie Zukunft-Rhein-Main (ZRM) in ihrer jüngsten Oktober-Ausgabe-2017 fordert: „Der Staat muss Fraport klare Grenzen setzen“ und dabei verschweigt, dass die Hessische Landesregierung unter dem Deckmantel einer Staats-/ Bundes-Anordnung – konkret den § 4 Abs. 1 Nr. 1, Abs. 2 des Fluglärmschutzgesetzes – diese sinnwidrig missbraucht zu Gunsten eines Fraport-nützlichen Lärmschutzbereiches, dann laufen die besten Lärmschutz-Vorgaben des Bundes auch mit einem novellierten Fluglärmschutzgesetz (ganz-ganz-sicher!) zukünftig auch ins Leere... zu Ungunsten aller fluglärm betroffenen Bürger in der Rhein-Main-Region (Aschaffenburg bis Mainz!):

<https://wirtschaft.hessen.de/verkehr/luftverkehr/laermschutz/organisation/laermschutzbereich-flughafen-frankfurt>

Es ist ein makabres Recherche-Ergebnis, dass der Hessische Gesetzgeber mit einer arglistigen Vorgehensweise seine eigenen Landes-Gesetze gebrochen hat und Anrainer, unter anderem in Nauheim und Königstädten, seit nunmehr sechs Jahren um ihre Lärmschutzansprüche bringt:

[Die finale Täuschung?!](#)

***) Minimum-Noise-Routing** gehören zum Kartenanhang von Lärmschutzbereichsverordnungen deutscher Landesregierungen für ihre Flughäfen. Sie dienen der Dokumentation des **passiven Schallschutzes** (Berechnungsbasis) und des **aktiven Schallschutzes** (Andocken von Flugrouten = Bundeshoheit).